

|  |               |  |                            |
|--|---------------|--|----------------------------|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>– Der Oberbürgermeister – |               | <b>Drucksache</b><br><b>DS0021/16</b>      | <b>Datum</b><br>29.01.2016 |
| <b>Dezernat: VI</b>  | <b>Amt 61</b> | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |                            |

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Sitzung</b><br><b>Tag</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|----------------------------------|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Der Oberbürgermeister            | 26.04.2016                   | nicht öffentlich  | Genehmigung OB       |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 08.06.2016                   | öffentlich        | Beratung             |
| Verwaltungsausschuss             | 10.06.2016                   | öffentlich        | Beratung             |
| Stadtrat                         | 16.06.2016                   | öffentlich        | Beschlussfassung     |

| <b>Beteiligungen</b><br><b>FB 02, II/01</b> | <b>Beteiligung des</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> |
|---|------------------------|-----------|-------------|
|   | <b>RPA</b>             |           | X           |
|   | <b>KFP</b>             |           | X           |
|   | <b>BFP</b>             |           | X           |

### **Kurztitel**

Fortführung des Verkehrsverbundes "Magdeburger Regionalverkehrsverbund - marego" auf der Grundlage des Verbundvertrages

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der unbefristeten Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes - marego zu und ermächtigt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg zur Unterzeichnung des als Anlage 1 dieser Drucksache beigefügten Verbundvertrages.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) werden angewiesen,
  - die Geschäftsführung der MVB zu beauftragen, den Verbundvertrag gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zu unterzeichnen.
  - alle erforderlichen Beschlüsse zur qualifizierten Fortsetzung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes - marego zu fassen
3. In der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg für 2017 und in den Folgejahren sind die Zuwendungen des Landes gemäß Verbundvertrag zu berücksichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |  |                       |      |    |   |      |
|-----------------------------|--|-----------------------|------|----|---|------|
| <b>Organisationseinheit</b> |  | <b>Pflichtaufgabe</b> |      | ja | x | nein |
| <b>Produkt Nr.</b>          | <b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>      |                       |      |    |   |      |
|                             |  | ja, Nr.               |      |    | x | nein |
| <b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>  | <b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b> |                       |      |    |   |      |
| 2017                        | JA   | x                     | NEIN |    |   |      |

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK MVB

| I. Aufwand (inkl. Afa) |                     |              |           |              |            |
|------------------------|---------------------|--------------|-----------|--------------|------------|
| Jahr                   | Euro                | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |            |
|                        |                     |              |           | veranschlagt | Bedarf     |
| 2017                   | 336.641,68          | 23010300     | 53151200  | 0            | 336.641,68 |
| 2018                   | 269.313,34          | 23010300     | 53151200  | 0            | 269.313,34 |
| 2019                   | 201.985,01          | 23010300     | 53151200  | 0            | 201.985,01 |
| 2020                   | 134.656,67          | 23010300     | 53151200  | 0            | 134.656,67 |
| 2021                   | 67.328,34           | 23010300     | 53151200  | 0            | 67.328,34  |
| <b>Summe:</b>          | <b>1.009.925,04</b> |              |           |              |            |

| II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung) |                     |              |           |              |            |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|-----------|--------------|------------|
| Jahr                              | Euro                | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |            |
|                                   |                     |              |           | veranschlagt | Bedarf     |
| 2017                              | 336.641,68          | 23010300     | 41411720  | 0            | 336.641,68 |
| 2018                              | 269.313,34          | 23010300     | 41411720  | 0            | 269.313,34 |
| 2019                              | 201.985,01          | 23010300     | 41411720  | 0            | 201.985,01 |
| 2020                              | 134.656,67          | 23010300     | 41411720  | 0            | 134.656,67 |
| 2021                              | 67.328,34           | 23010300     | 41411720  | 0            | 67.328,34  |
| <b>Summe:</b>                     | <b>1.009.925,04</b> |              |           |              |            |

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

| I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt) |      |              |           |              |        |
|---|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr  | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|   |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>   |      |              |           |              |        |

| II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel) |      |              |           |              |        |
|---|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr  | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|   |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...   |      |              |           |              |        |
| 20...   |      |              |           |              |        |

| III. Eigenanteil / Saldo |      |              |           |              |        |
|--------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr                     | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|                          |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>            |      |              |           |              |        |

| IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE) |      |              |           |              |        |
|---------------------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr                                  | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|                                       |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| <b>gesamt:</b>                        |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| <b>für</b>                            |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>                         |      |              |           |              |        |

| V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/>                       | bis 60 Tsd. € (Sammelposten)                    |
| <input type="checkbox"/>                       | > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)             |
| <input type="checkbox"/>                       | > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Grundsatzbeschluss Nr.                   |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Kostenberechnung                         |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich             |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Folgekostenberechnung                    |

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

| Auswirkungen auf das Anlagevermögen |      |              |           |                 |        |
|-------------------------------------|------|--------------|-----------|-----------------|--------|
| Jahr                                | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | bitte ankreuzen |        |
|                                     |      |              |           | Zugang          | Abgang |
| 20...                               |      |              |           |                 |        |

|   |                                  |                                       |
|---|----------------------------------|---------------------------------------|
| federführendes(r) 61<br>Amt/Fachbereich | Sachbearbeiter<br>Herr Schneider | Unterschrift AL / FBL<br>Frau Grosche |
|---|----------------------------------|---------------------------------------|

|                                       |                              |
|---------------------------------------|------------------------------|
| Verantwortliche(r)<br>Beigeordnete(r) | Unterschrift Dr. Scheidemann |
|---------------------------------------|------------------------------|

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Termin für die Beschlusskontrolle | 31.12.2016 |
|-----------------------------------|------------|

## **Begründung:**

### **1. Rückblick**

Am 16.09.2010 hat der Stadtrat der LH Magdeburg mit Beschluss-Nr. 549-23(V)10 die Drucksache DS0190/10 ‚Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB GmbH) - Gründung marego‘ beschlossen. Dies war die Grundlage für die Unterzeichnung der Verträge zur Gründung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego.

Seit 2004 war seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, der Landeshauptstadt Magdeburg und der Landkreise Bördekreis, Landkreis Jerichower Land, Salzlandkreis sowie dem Kooperationspartner Altmarkkreis Salzwedel die Einführung eines Verkehrsverbundes geplant. Nach umfangreichen Untersuchungen und Verkehrserhebungen wurde ein Verbund für Magdeburg und die angrenzenden Landkreise für sinnvoll erklärt. 2008 einigte man sich auf die Organisationsform eines Unternehmensverbundes. Die Verkehrsunternehmen sollten somit die Träger der Verbundgesellschaft sein. Seit 2009 bestand in Magdeburg als Vorläuferorganisation der Verkehrsgesellschaft ein Vorbereitungsbüro, das u.a. den finanziellen Bedarf zur Einführung eines einheitlichen Tarifsystems berechnet und das Vertragswerk für den Verkehrsverbund ausgearbeitet hat.

Der Verbundtarif wurde am 12. Dezember 2010 gleichzeitig mit dem Fahrplanwechsel eingeführt. Er basiert auf Tarifzonen und ersetzt die bis dahin geltenden Haustarife sowie den Magdeburg-Umland-Tarif (MUM).

Ziel der Verbundgründung war die Schaffung eines einheitlichen Tarifsystems für alle Verkehrsmittel des ÖPNV (Straßenbahnen und Busse der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Regionalbusse sowie die S-Bahn Mittelelbe und die Regionalzüge), eine bessere Abstimmung der Beförderungsangebote und Fahrpläne untereinander sowie eine gemeinsame Vermarktung.

### **2. Derzeitige Situation**

Derzeit gelten auf 24 Monate Laufzeit befristete Ergänzungsvereinbarungen zu Grundvertrag und Herleitungsvertrag. Deren Laufzeitende ist am 31.12.2016.

Die Ergänzungsvereinbarungen waren erforderlich, um Grundlagen der Vertragsbeziehungen zwischen den Partnern zu klären.

Mit der Information I0171/15 wurde in der Sitzung vom 09.07.2015 dem Stadtrat der Sachstand zu den Ergänzungsvereinbarungen und die Vorausschau auf anstehende Arbeitsschritte vorgelegt.

Im Zuge mehrerer Arbeitsberatungen der Vertreter der Aufgabenträger im Jahr 2015 wurde entschieden, die Drucksachen zur Ermächtigung aller Akteure zur Vertragsunterzeichnung im I. Quartal 2016 auf den Weg zu bringen.

### **3. Wesentliche Inhalte des Verbundvertrages**

Entsprechend den mit Gründung des Verkehrsverbundes zwischen den Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), hierbei Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie Öffentlicher Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) GmbH als Vertreterin des Landes Sachsen-Anhalt vereinbarten Rahmenbedingungen stehen für den Zeitraum 2017 bis 2021 begrenzte Fördermittel des Landes für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen zur Verfügung. Dabei gilt die bereits mit Verbundgründung im Jahr 2010 vereinbarte Regelung, dass die Zuschüsse des Landes abschmelzend ausgereicht werden.

Der Verbundvertrag ist Voraussetzung und Grundlage, damit das Land Sachsen-Anhalt diese Landesmittel an die Aufgabenträger ÖPNV und ÖSPV bereitstellen kann. Die Aufgabenträger reichen diese Fördermittel an die in ihrem Auftrag tätigen Verkehrsunternehmen aus. Dies dient den Verkehrsunternehmen zum anteiligen Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten.

Es ist davon auszugehen, dass auf absehbare Zeit ein Ausgleichsbedarf bestehen bleiben wird, gleichwohl der Verkehrsverbund mit zunehmendem Verkehrserfolg verbunden mit höheren Einnahmen aus Abonnements und Fahrscheinverkäufen in zunehmendem Maße die Einnahmesituation auf Seiten der Verkehrsunternehmen verbessern wird.

Harmonisierungseffekte und insbesondere Durchtarifierungsverluste fallen dauerhaft an. Daraus resultiert ein langfristiger Bedarf an einem finanziellen Zuschuss. Der „econex – Ergebnisbericht - Berechnung marego HV/DTV vom 27. Juni 2014“ (siehe Anlage zum Verbundvertrag) als Grundlage aller Abstimmungsgespräche prognostiziert für die MVB zwar leicht steigende Einnahmen aus Fahrscheinerlösen sowie Harmonisierungsgewinnen. Unabhängig hiervon ist davon auszugehen, dass weiterhin ein Erfordernis für einen finanziellen Ausgleich durch die LH Magdeburg gegeben sein wird. Dies betrifft ebenso die Finanzierung des Verbundbüros.

Der vertraglich zugesicherte Landeszuschuss für die LH Magdeburg beträgt im Zeitraum von 2017 bis 2021 insgesamt 1.009.925,04 EUR. Nach 2021 wird es nach derzeitigem Kenntnisstand keine weitere finanzielle Unterstützung des Landes für die Abfederung der Durchtarifierungsverluste geben. Von einer Finanzierung der Verbundgesellschaft hat sich das Land bereits zurückgezogen.

Die in Aussicht stehenden, nach Vertragsunterzeichnung verbindlichen Landeszuschüsse verteilen sich auf fünf Jahre.

Folgende Zuschüsse des Landes sind gemäß Verbundvertrag (siehe Anlage) vorgesehen:  
für das Jahr 2017: 336.641,68 €; für das Jahr 2018: 269.313,34 €; für das Jahr 2019: 201.985,01 €; für das Jahr 2020: 134.656,67 €; für das Jahr: 67.328,34 €.

Aus dem Abschmelzen des Zuschusses des Landes Sachsen-Anhalt resultiert für diesen Zeitraum ein Aufwuchs des städtischen Mitfinanzierungsanteils an den verbundbedingten Zuwendungen an das Verkehrsunternehmen, wenn die Ausgleichsbedarfe in gleicher Höhe bestehen bleiben sollten. Der seitens der LH Magdeburg aufzubringende kommunale Anteil am Ausgleich der verbundbedingten Belastungen lässt sich nicht abschließend beziffern, da der Ohnefall nach fünf Jahren Verbund nur noch begrenzt berechnet werden kann. Absehbar ist ein moderater Aufwuchs des Finanzierungsanteils der LH Magdeburg.

Der Aufwuchs des Zuschussbetrages der LH Magdeburg ist von mehreren Faktoren abhängig, insbesondere von der Entwicklung der Einnahmen im Verkehrsgebiet der MVB sowie von der Entwicklung der verbundbedingten Kosten. Kosteneinsparpotentiale insbesondere auf der Ebene des Verbundes wurden in den zurückliegenden Monaten bereits ausgeschöpft. Weitergehende Kostenoptimierungen bzw. Kompensationen können ggf. nur bei vertiefender Kooperation der Verkehrsunternehmen z.B. bei der Vermeidung von Parallelverkehren erreicht werden.

Ein abgestimmtes Marketing sichert die prägnante und einheitliche Wahrnehmung des Verkehrsverbundes. Hierfür braucht es eine angemessene Finanzausstattung der Verkehrsunternehmen und in erweiterter Konsequenz auch der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH.

#### **4. Wirkungen eines unbefristeten Weiterbestehens des Verkehrsverbundes**

Der Verkehrsverbund fördert ein multimodales Verkehrsverhalten. Hierbei werden jeweils anlassbezogen die am besten geeigneten Verkehrsmittel genutzt. Hierzu bedarf es eines leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV, der eine Vernetzung von städtischem und regionalem öffentlichen Verkehr sicherstellt.

Vorteilhafte Auswirkungen eines Verkehrsverbundes mit attraktivem, abgestimmtem Verkehrsangebot und kundenfreundlichen Tarifen:

- für die Magdeburger Bevölkerung (Auspendler):

Bei Fahrten mit Verkehrsmitteln des ÖPNV über die ehemalige Tarifgrenze (Stadtgrenze) hinaus in die Region ergibt sich ein hoher Komfort durch nur **ein** Ticket bzw. nur ein Abonnement. Dies erhöht die Attraktivität des ÖPNV in der Stadt und in der Region.

Eine kundenfreundliche Preisgestaltung wurde initiiert. Mit Gründung des Verkehrsverbundes wurden die neu geschaffenen Verbundtarife günstiger gehalten im Vergleich zur Summe der bis dahin notwendigen Einzeltarife bei Grenzen-überschreitenden Fahrten. Hierdurch hat sich ebenfalls die Attraktivität des ÖPNV weiter erhöht. Die Tarifgestaltung ist eine Fortsetzung und weitere Qualifizierung des früheren Magdeburg-Umland-Tarifs (MUM-Tarif).

- für die Bewohner im Umland von Magdeburg (Einpendler):

Bei Fahrten aus den Wohnorten im Umland von Magdeburg zu Arbeitsstellen sowie Einkaufs- und Freizeitangeboten im Stadtgebiet von Magdeburg kann ein Teil der das Stadtgebiet betreffenden Verkehre vom motorisierten Individualverkehr mit Kfz auf Angebote des Umweltverbundes gelenkt werden. Ein attraktiver Verkehrsverbund kann hierzu einen maßgeblichen Beitrag beisteuern.

Ein attraktives ÖPNV-Angebot mit Hilfe eines Verkehrsverbundes in Stadt und Region eng verzahnt und ohne Zugangshürden und -barrieren bedeutet einen nennenswerten Beitrag zu den umfangreichen Aktivitäten der LH Magdeburg wie auch der Region zu Zielen der CO<sub>2</sub>-Einsparung, für den Klimaschutz sowie für die Klimavorsorge wie auch zur Reduzierung der allgemeinen Beeinträchtigungen des motorisierten Straßenverkehrs ( Staus, Lärmbeeinträchtigungen, Luftverschmutzung etc.).

- für Bewohner in noch nicht optimal mit ÖPNV erschlossenen Stadtteilen von Magdeburg:

Die Kooperation der verschiedenen am Verkehrsverbund beteiligten Verkehrsunternehmen kann für die im jeweiligen Erschließungsgebiet wohnenden Fahrgäste weitere Verbesserungen im Verkehrsangebot ermöglichen.

So wurde es zum Beispiel möglich, bisher unterdurchschnittlich mit ÖSPV erschlossene Stadtteile in Magdeburg durch eine geringfügige Anpassung der Führung von Buslinien des Regionalverkehrs aus dem Umland ohne erheblichen Aufwand zu verbessern. Die bessere Erschließung der Beimssiedlung ist hierfür solch ein positives Beispiel. Die Bewohner von Magdeburg profitieren darüber hinaus von verbesserten Verkehrsangeboten wie z.B. Fahrplan-Abstimmung, Anschlusssicherung sowie weitere Verbesserung der Fahrgastinformation.

## 5. Fazit

Ein leistungsfähiger ÖPNV - als Verkehrsverbund effizient organisiert, geschickt verzahnt und optimal abgestimmt - ist ein maßgeblicher Beitrag für ein attraktives, lebenswertes Magdeburg. Ein solcher Verkehrsverbund, der weit in die Region hinaus reicht und somit viele Kundenpotentiale erschließt, stellt einen bedeutsamen Bestandteil einer Strategie zur Qualifizierung der Standortqualität von Magdeburg und Region dar. Auch mit Blick auf das Ziel der Stärkung der Wirtschaftsstruktur kann somit ein wirksamer Beitrag zur Aufbereitung des Wirtschaftsraums und der Aufwertung des „lokalen Klimas“ für die Ansiedlung neuer Unternehmen geleistet werden.

Ein Verkehrsverbund gehört zur Grundausstattung von zeitgemäß aufgestellten Wirtschaftsräumen. Nahezu jede Großstadregion in Deutschland und in den benachbarten Ländern der Europäischen Union hat solch eine Struktur der Kooperation im ÖPNV geschaffen und langfristig weiterentwickelt.

## Anlagen:

Vertrag mit seinen Anlagen